

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Mehrbedarf für allein erziehende Bezieher von Arbeitslosengeld II

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass der Mehrbedarf für allein erziehende Empfänger von Arbeitslosengeld II, die mit einem Kind zusammenleben, nicht von 36 % auf 12 % des Regelsatzes abgesenkt wird, wenn dieses Kind 7 Jahre alt wird, sondern gewährt wird, so lange das Kind minderjährig ist.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, warum der Mehrbedarf eines allein Erziehenden bei einem siebenjährigen Kind um zwei Drittel geringer sein soll als bei einem sechsjährigen. Die Altersgrenze ist willkürlich gewählt. Der Aufwand an Pflege und Erziehung für ein minderjähriges Kind verringert sich nicht mit zunehmendem Alter.